Der Oberbürgermeister
der Stadt Saarheim
als Ortspolizeibehörde

66666 Saarheim
Rathausplatz 1

Verwaltungsgericht
des Saarlandes
Eingang:
20.06.2025

Sekretariat: Hildegard Kienapfel
Telefon: 06666-333-01
Zimmer 202

Verwaltungsgericht des Saarlandes
Kaiser-Wilhelm-Straße 15
66740 Saarlouis

Datum: 17. Juni 2025
Aktenzeichen: O-I-1-315/24

Verwaltungsrechtsstreit Feurig ./. Oberbürgermeister der Stadt Saarheim - Az.: 1 K 188/25 –

In obigem Verwaltungsrechtsstreit teile ich mit, dass am gestrigen Tage die am 03. Mai 2024 bei dem Kläger gefundenen und sodann gemäß Verfügung vom 22. Mai 2024 sichergestellten, ihm gehörenden Sachen nach § 23 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 4 SPolG vernichtet worden sind, weil sie an ihn nicht hätten herausgegeben werden können, ohne dass erneut die zur Sicherstellung berechtigende gegenwärtige Gefahr einer Brandstiftung eingetreten wäre. Der Kläger will nach wie vor die Gesellschaft in seinem Sinne „verbessern", und deshalb muss damit gerechnet werden, dass er zu den von ihm schon früher angewendeten strafbaren Mitteln greift. Eine Verwertung der Chemikalien und Stoffe kam nicht in Betracht, weil dann ggf. andere die Sachen erworben und zu Sprengsätzen verarbeitet hätten.

Der Kläger ist vor der Vernichtung der Sachen ordnungsgemäß angehört worden, seine Einwendungen konnten aus obigen Gründen jedoch nicht berücksichtigt werden.
Da andererseits von dem Kläger erkennbar Kostenersatz für die Sicherstellung, Verwahrung und Vernichtung der Sachen wegen mangelnder finanzieller Leistungsfähigkeit nicht erreicht werden kann, wird auf Kostenerhebung insoweit verzichtet.

Deshalb ist auch nicht erkennbar, was der Kläger jetzt noch für ein Interesse an der Fortführung des Rechtsstreits haben kann.

Abschrift anbei.

Obenauf
Oberbürgermeister